

Bachelor-Studium für den gehobenen-nichttechnischen Verwaltungsdienst



Die Ausbildung für den gehobenen Dienst unterteilt sich in zwei Studiengänge:

- Bachelor of Laws (Generalistenstudiengang)
- Bachelor of Arts (Betriebswirtschaftslehre)

Bei dem Generalistenstudiengang werden schwerpunktmäßig Rechtswissenschaften gelehrt. Fächer sind beispielsweise Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht. Darüber hinaus werden wirtschaftswissenschaftliche Fächer (Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung) und Sozialwissenschaften (Psychologie, Ethik, Soziologie) unterrichtet.

Bei dem betriebswirtschaftlichen Studiengang bilden die Wirtschaftswissenschaften den Schwerpunkt. Fächer sind beispielsweise Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Rechtswissenschaften wie Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Bürgerliches Recht vermittelt.

Einstellungsvoraussetzungen:

Vorausgesetzt wird mindestens der Schulabschluss der Fachhochschulreife. Darüber hinaus muss der/die Bewerber/in gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 VAPgD BA und § 7 Abs. 1 BeamStG eine der drei folgenden Staatsangehörigkeiten besitzen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikation eingeräumt haben.

Zur Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt zum 01. September eines jeden Jahres und dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachpraktische Abschnitte. Die fachwissenschaftlichen Studienzeiten betragen insgesamt ca. 21 Monate und finden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit Standort in Duisburg statt. Sie umfassen außer den Lehrveranstaltungen an der FHöV NRW auch eine Seminar- und Projektarbeit, sowie eine abschließende Bachelorarbeit.

Die fachpraktischen Abschnitte betragen insgesamt ca. 15 Monate und finden in der Stadtverwaltung Rheinberg statt. Während diesen Praxiszeiten wird theoretisch erworbenes Wissen in verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung angewandt und erweitert, sowie Fachpraxis vermittelt. Zu durchlaufende Bereiche sind z. B. die Kämmerei als Finanzverwaltung, der Fachbereich Sicherheit und Ordnung als Ordnungsverwaltung oder das Sozialamt als Leistungsverwaltung.

Jede abgeschlossene Lerneinheit (Modul) der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Abschnitte wird mit einer Prüfung oder einer anderen Studienleistung

(Klausur, Fachgespräch etc.) abgeschlossen, welche 80 % der Gesamtnote des Bachelorabschlusses ausmachen. Die abschließende Bachelorprüfung einschließlich eines Kolloquiums wird mit 20 % der Gesamtnote gewichtet.

Einkünfte:

Während der gesamten Ausbildungsdauer erhält man folgendes monatliches Ausbildungsentgelt: (Stand 01.05.2012)

- 753,26 € im 1. Ausbildungsjahr
- 803,20 € im 2. Ausbildungsjahr
- 849,02 € im 3. Ausbildungsjahr

Zudem gibt es eine Jahressonderzahlung i. H. v. 90 % des Ausbildungsentgeltes.

Hinweis:

Das Ausbildungsverhältnis erfolgt im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis – eine Verbeamtung findet nicht statt.

Übernahmemöglichkeit:

Die Stadt Rheinberg bildet seit Jahren über ihren eigenen Bedarf hinaus aus. Die tarifliche Regelung des § 16 a TVAöD-BT-BBiG besagt, dass bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf und erfolgreich bestandener Abschlussprüfung (nicht Wiederholungsprüfung) Auszubildende für die Dauer von 12 Monaten befristet übernommen werden, sofern nicht personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Gründe oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Mit der sehr fundierten Bachelor-Ausbildung ist es zudem möglich, sich bei zahlreichen Stellen zu bewerben, wie z. B. bei den allgemeinen inneren Verwaltungen des Bundes und der Länder, der Bundeswehrverwaltung, jeder Kommunalverwaltung (Kreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände), Handwerksorganisationen, Industrie- und Handelskammern, Kirchenverwaltungen.

Zum Beruf:

Beschäftigte im gehobenen Dienst (Bachelor-Absolventen) werden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt und treffen meist eigenständig Entscheidungen, arbeiten selbstständig und teamorientiert. Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften bilden die Grundlage für Verwaltungsentscheidungen. Durch die immer stärker werdende Verflechtung von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist die Anwendung wirtschaftlicher Methoden und Kostenbewusstsein eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die moderne Verwaltung versteht sich als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Gefragt sind Bürgernähe, Flexibilität und Organisationstalent.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Ausbildungsleiter der Stadt Rheinberg
Herrn Geldermann
Telefon-Nr.: 02843/171-107
oder im Internet unter www.rheinberg.de